



# HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.09.2022**

**Beauftragte der Landesregierung**

**und**

**Antwort**

**Chef der Staatskanzlei**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesregierung hat insgesamt 16 Landesbeauftragte bestellt, u. a. für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Antisemitismus, Fluglärm, Weltraum, Mobilität und barrierefreie IT (→ <https://epaper.fnp.de/webreader-v3/index.html#/475741/18-19>).

### **Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:**

Zur methodischen Vorgehensweise bei der Beantwortung ist anzumerken, dass sowohl solche Beauftragten erfasst wurden, die durch das (gesamte) Kabinett bestellt wurden, als auch solche, die lediglich von einem bestimmten Ressort ernannt wurden.

Nicht erfasst wurden hingegen "Bevollmächtigte", etwa die "Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund" sowie Kooperationsbeauftragte im Ausland (z. B. in den Partnerregionen). Gleichermaßen nicht berücksichtigt wurden Mitglieder der Landesregierung selbst, die bestimmte Funktionen übernommen haben, wie etwa der Chef der Staatskanzlei die Aufgabe des Demografiebeauftragten. Schließlich wurden auch solche Beauftragte nicht erfasst, deren Aufgaben sich aus dem Bereich der Verwaltung ergeben (wie z. B. Brandschutzbeauftragte, Frauenbeauftragte) oder wenn sowohl Beauftragte der Landesregierung als auch zugleich weitere Beauftragte eines Ressorts bestehen – in diesem Fall wurden nur die Beauftragten der Landesregierung erfasst.

Soweit vermerkt ist, dass das den Beauftragten zur Verfügung stehende Personal „anteilig“ tätig ist, bedeutet dies, dass die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die anfallenden Aufgaben für die Beauftragten mit variablen Zeitanteilen im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit erledigen.

Es wurde auf den Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage in der Hessischen Staatskanzlei am 26. September 2022 abgestellt. Das heißt, es sind all diejenigen Beauftragten berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt im Amt waren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Positionen für die jeweiligen Beauftragten eingerichtet?

Frage 2. Wie viele der 16 Beauftragten der Landesregierung sind hauptamtlich und wie viele ehrenamtlich tätig?

Frage 3. In welche Besoldungsgruppen bzw. Tarifgruppen sind die hauptamtlich tätigen Beauftragten eingruppiert?

Frage 4. Welche Aufwandsentschädigung erhalten die ehrenamtlich tätigen Beauftragten?

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 5. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand der ehrenamtlich tätigen Beauftragten im Durchschnitt?

Der Arbeitsaufwand der Beauftragten lässt sich nicht mit einem Durchschnittswert beziffern, da ihre Tätigkeiten regelmäßig nicht durch einen konstanten Arbeitsanfall, sondern überwiegend durch themen- und anlassbezogene Aufgaben geprägt ist.

Frage 6. Welche weiteren Kosten werden den Beauftragten erstattet (z. B. Reisekosten)?

Frage 7. Wie viel Personal steht den 16 Beauftragten der Landesregierung zur Verfügung?

Frage 8. Wie hoch sind die Kosten für das unter 7. aufgeführte Personal (jährliche Gesamtkosten für alle den Beauftragten zugeordneten Mitarbeitern)?

Frage 9. Welche weiteren Kosten entstehen für die 16 Beauftragten der Landesregierung (z. B. Kosten für Büroräume, Fahrzeuge etc.)?

Zur Beantwortung der Fragen 6 bis 9 wird auf die Anlage verwiesen.

Wiesbaden, 6. Dezember 2022

**Axel Wintermeyer**

**Anlage**

KA 20/9235 - Beauftragte der Landesregierung (Stand: 30.11.2022)

Nr.	Bezeichnung und Ressort	Status (Frage 1)	Hauptamt - Ehrenamt (Frage 2)	Besoldungsgruppe – Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche (Fragen 3 und 4)	Weitere Kosten - Erstattung und Entstehung (Fragen 6 und 9)	zur Verfügung stehendes Personal (Frage 7)	Personalkosten im Jahr 2021 (Frage 8)
1	Beauftragter der Hessischen Landesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus – Uwe Becker -Stk	Bestellung, 08.04.2019, für die 20. Wahlperiode	Ehrenamt	Keine Vergütung	Sachmittel, Reisekosten nach dem hessischen Reisekostenrecht	2 Stellen des höheren Dienstes (A 15, A 16), 1 Stelle des mittleren Dienstes (E 8), jeweils anteilig	Nicht darstellbar, da die Tätigkeiten jeweils anteilig und in Abhängigkeit der anfallenden Aufgaben ausgeübt werden.
2	Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler- Margarete Ziegler-Raschdorf - HMidIS	Bestellung, 5.10.2020, für die 20. Wahlperiode	Hauptamt mit Wirkung vom 05.10.2020	Außertarifliche Beschäftigung und Vergütung (analog Besoldungsgruppe B 2)	Für die Erstattung der Reisekosten finden die Bestimmungen, die für die Beamtinnen und Beamten des Arbeitgebers jeweils gelten, entspr. Anwendung (vgl. § 23 Abs. 4 TV-H).	2 Stellen des höheren Dienstes (A 13), 1 Stelle des gehobenen Dienstes (A 13), 2 Tarifbeschäftigte (E 13, E 6 (Integrationsstelle))	299.976 €
3	Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen – Rika Esser - HMSI	Bestellung, 25.11.2019, für die 20. Wahlperiode	Hauptamt	Außertarifliche Beschäftigung und Vergütung (analog Besoldungsgruppe B 2)	Sachmittel 2021: 43.301€; Reisekosten nach dem hessischen Reisekostenrecht, Mietkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten. Monatlicher Servicebeitrag für ein behindertengerechtes Dienstfahrzeug in Höhe von 182,99€.	3 Stellen des höheren Dienstes (E 13, A 14, A 16), 2 Stellen des gehobenen Dienstes (A 12, A 13), 1 Stelle des mittleren Dienstes (E 8)	388.495 €
4	Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes - Dr. Madeleine Martin - HMUKLV	Bestellung am 1.11.1992, ohne Befristung	Hauptamt	B3	Sachmittel, Reisekosten nach dem hessischen Reisekostenrecht	In 2021: 1 Stelle des höheren Dienstes, 1 Stelle des gehobenen Dienstes, 2 Stellen des mittleren Dienstes	271.808 €
5	Beauftragte für barrierefreie IT – Prof. Dr. rer. Nat. Erdmuthe Meyer zu Bexten - HMSI	Bestellung, 03.09.2018, für die 20. Wahlperiode	Ehrenamt	Pauschale Vergütung von 1.500 € pro Monat	Keine weiteren Kosten	Der ehrenamtlichen Beauftragten steht kein Personal zur Verfügung. Die Beauftragte ist zugleich Leiterin des Landeskompetenzzentrums für barrierefreie Informationstechnik an der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle.	Keine Kosten bzw. die Kosten sind nicht darstellbar, da insoweit nicht ausgeschlossen werden kann, dass für sie als Leiterin tätiges Personal auch Tätigkeiten für sie als Beauftragte anteilig und in geringem Umfang ausübt.

6	Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte - Miriam Zeleke - HMSI	Bestellung, 25.11.2019, für die 20. Wahlperiode	Hauptamt		Außertarifliche Beschäftigung und Vergütung (analog Besoldungsgruppe A16)	Sachmittel 2021: 1.688€; Reisekosten nach dem hessischen Reisekostenrecht. Mietkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten.	1 Stelle des höheren Dienstes (E 15), 1 Bürokraft (E 8)	91.905 €	
7	Raumfahrtkoordinator - Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner - Stk	Bestellung, 05.07.2021, ohne Befristung	Ehrenamt	Aufwandsentschädigung von 2.000€ pro Monat	Reisekostenentschädigung nach hessischem Reisekostenrecht; zusätzlich Bereitstellung von Mitteln für Veranstaltungen und sonstige anfallende Kosten	2 Stellen höherer Dienst (B3, A 16), 1 Stelle gehobener Dienst (A 13), 2 Stellen Tarifbeschäftigte (E 12, E 5), jeweils anteilig	Nicht darstellbar, da die Tätigkeiten jeweils anteilig und in Abhängigkeit der anfallenden Aufgaben ausgeübt werden.		
8	Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen (Opferbeauftragte) - Prof. Dr. Daniela Birkenfeld - HMDJ	Bestellung, 05.04.2022, für die 20. Wahlperiode	Ehrenamt	Aufwandsentschädigung von 3.000€ pro Monat	Reisekostenentschädigung nach hessischem Reisekostenrecht	1 Stelle geh. Dienst (A12) 1 Stelle mittl. Dienst (A9)	rd. 116.000 €		
9	Sonderbeauftragter für den Finanzplatz Frankfurt – Folke Mühlhölzer – Stk	Bestellung, 20.09.2010, ohne Befristung	Ehrenamt	Keine Vergütung	Reisekostenentschädigung nach hessischem Reisekostenrecht; Bewirtungskosten	Kein Personal	Keine Kosten		
10	Zentraler Informationssicherheitsbeauftragter der Landesverwaltung (CISO) – Ralph Stettner - HMDIS	Einrichtung der Position im Aug. 2016. Aktuell gültige Bestellung mit Beschluss vom 10.09.2019, ohne Befristung	Wahrnehmung der Aufgaben des CISO im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit in der Linienorganisation als Leiter der Abteilung VII „Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung“ im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport	Keine Vergütung	Reisekostenentschädigung nach hessischem Reisekostenrecht.	Die Unterstützung des CISO bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben erfolgt im Rahmen der Reorganisation der Abteilung VI „Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung“ im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport	In dieser Form nicht darstellbar (s. Antwort zur Frage 7).		

11	Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung – Dr. Walter Wallmann - HMdF	Bestellung, 23.1.2014, befristet bis zum 30. Juni 2025.		Keine Vergütung	Für das Produkt "Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung" wurde eine haushaltsrechtliche Ausgabebemächtigung in Höhe von insgesamt 1.422.587 € für das Haushaltsjahr 2021 erteilt. Von den Gesamtkosten für die Beratungstätigkeit in Höhe von 826.423 € wurden 75.442 € an Sachkosten im Haushaltsjahr 2021 verausgabt. Erstattungen/Zahlungen wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geleistet.	Gem. § 6 a S. 2 RHG kann der Präsident sich zur Erfüllung seiner Aufgaben auch des Personals des Rechnungshofs bedienen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde er von gerundet 7,5 Vollzeitäquivalen bei seiner Aufgabenwahrnehmung unterstützt.	Im Haushaltsjahr 2021 sind Personalkosten für die Mitarbeiter/innen in Höhe von 750.981 € entstanden.
12	Landesbeauftragter für den Versicherungsbereich – Prof. Wolfram Wrabetz - HMWEVV	Bestellung, 16.09.2019 für die 20. Wahlperiode	Ehrenamt	keine Vergütung	Mittel für Reisekosten von jährlich bis zu 3.000€		
13	Fluglärmschutzbeauftragte - Regine Barth – Stabsstelle im HMWEVV	Aufgabenwahrnehmung erfolgt seit 1.11.2014 als Teil der Referatsleitung "Stabsstelle Fluglärmschutz und Nachhaltige Luftverkehrswirtschaft" im HMWEVV.	Teil der hauptamtlichen Tätigkeit im Landesdienst	Keine gesonderte Vergütung, da Teil der hauptamtlichen Tätigkeit im Landesdienst.		1 Stelle des gehobenen Dienstes sowie weitere punktuelle Zuarbeiten aus dem Referat "Stabsstelle Fluglärmschutz und Nachhaltige Luftverkehrswirtschaft"	
14	Mobilitätsbeauftragter des HMWEVV – Volker Sparmann - HMWEVV	Erstmalige Bestellung am 21.03.2013. Nach § 15 Abs. 1 ÖPNVG erfolgt Bestellung durch den Verkehrsminister.	Ehrenamt	Pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.500 € pro Monat.	Mittel für Reisekosten sind grds. mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Für vom HMWEVV genehmigte Auslandsdienstreisen gilt grundsätzlich Reisekostenentschädigung nach hessischem Reisekostenrecht.		
15	UNESCO-Weiterbeauftragter des Landes – Prof. Dr. Harzenetter - HMWK (Landesamt für Denkmalpflege)	Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege	Hauptamt	B3 (Präsident LfDH) mit ca. 5 % seiner Arbeitszeit	30.000 € Sachmittel; sonstige Aufwände werden im Rahmen des Hauptamtes abgerechnet.	0,5 Stelle des höheren Dienstes (A 14)	rd. 38.000 €
16	Beauftragter für die Beziehungen zu Wisconsin und Nordamerika – Clemens Reif - Stk	Bestellung, 22.05.2019, für die 20. Wahlperiode	Ehrenamt	keine Vergütung	Erstattung der tatsächlich anfallenden Reisekosten bis zu einer max. Höhe von 30.000€ pro Jahr.	kein Personal	